

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der  
Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg  
(KAG DF)**

**Neufassung vom 16. September 2020**

Zwischen

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
vertreten durch den  
Bürgermeister Michael Schwuchow  
Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow

und

Gemeinde Eichwalde  
vertreten durch den  
Bürgermeister Jörg Jenoch  
Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

und

Gemeinde Gosen-Neu Zittau  
vertreten durch den  
Amtdirektor Hans-Joachim Schröder  
Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

und

Gemeinde Großbeeren  
vertreten durch den  
Bürgermeister Tobias Borstel  
Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren

und

Gemeinde Rangsdorf  
vertreten durch den  
Bürgermeister Klaus Rocher  
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

und

Gemeinde Schönefeld  
vertreten durch den  
Bürgermeister Christian Hentschel  
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

und

Gemeinde Schulzendorf  
vertreten durch den  
Bürgermeister Markus Mücke  
Richard-Israel-Straße 1, 15732 Schulzendorf

und

Gemeinde Zeuthen  
vertreten durch den  
Bürgermeister Sven Herzberger  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

und

Stadt Königs Wusterhausen  
vertreten durch den  
Bürgermeister Swen Ennullat  
Schlossstraße 3, Haus A, 15711 Königs Wusterhausen

und

Stadt Ludwigsfelde  
vertreten durch den  
Bürgermeister Andreas Igel  
Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

und

Stadt Mittenwalde  
vertreten durch die  
Bürgermeisterin Maja Buße  
Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

und

Stadt Wildau  
vertreten durch die  
Bürgermeisterin Angela Homuth  
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

und

Landkreis Dahme-Spreewald  
vertreten durch den  
Landrat Stephan Loge  
Reutergasse 12, 15907 Lübben

und

Landkreis Teltow-Fläming  
vertreten durch die  
Landrätin Kornelia Wehlan  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

und

Landkreis Oder-Spree  
vertreten durch den  
Landrat Rolf Lindemann  
Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

und

Land Brandenburg  
vertreten durch den  
Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg  
Guido Beermann  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

und

Land Berlin  
vertreten durch den  
Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin  
Sebastian Scheel  
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

und

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)  
vertreten durch den  
Vorsitzenden der Geschäftsführung  
Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup  
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, 12521 Berlin

und

Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC)  
vertreten durch die  
Geschäftsführerin der BADC  
Antje Girschick  
Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl./19, [Nr. 38]) geschlossen und der öffentlich-rechtliche Vertrag, bezeichnet als „Geschäftsordnung für die kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg vom 19. Februar 2018“ neu gefasst.

## **Präambel**

Ziel der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) ist es, die Interessen zwischen den betroffenen Kommunen, dem Flughafenbetreiber sowie den Ländern zu beraten, mit- und untereinander fair, offen, transparent und konsensorientiert abzuwägen und möglichst einvernehmlichen Lösungen zuzuführen. Hierbei steht die Entwicklung von Konfliktlösungen auf freiwilliger Basis und unter größtmöglicher Berücksichtigung aller Interessen im Vordergrund.

Die Mitglieder der KAG DF sind sich darin einig, dass sie durchaus verschiedene Positionen vertreten und Intentionen verfolgen können und sich trotzdem dem gemeinsamen Ziel verpflichtet wissen, den Bau, Betrieb und die Entwicklung des Flughafens BER und seines Umfelds ausgewogen und nachhaltig und so verträglich wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten.

Dem Flughafenbetreiber (Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, FBB) ist sein gut nachbarschaftliches Verhältnis mit den Anrainerkommunen sehr wichtig. Die Mitglieder verhalten sich partnerschaftlich und unterstützen die Arbeit der FBB GmbH.

## **§ 1**

### **Bildung der Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Die Mitglieder des Dialogforum Airport Berlin Brandenburg gründen eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).
- (2) Die Dauer der Arbeitsgemeinschaft ist auf unbestimmte Zeit angelegt.
- (3) Die kommunale Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen: „Dialogforum Airport Berlin Brandenburg“ (KAG DF).
- (4) Sitz der KAG DF ist die Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld, Deutschland.
- (5) Der Kreis der Mitglieder der KAG DF wird zunächst durch die Abgrenzung des engeren Wirkungsbereiches gemäß Grundsatz 10 des Gemeinsamen Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30. Mai 2006 bestimmt. Dazu gehören
  - a. die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Gosen-Neu Zittau, Großbeeren, Rangsdorf, Schönefeld, Schulzendorf, Zeuthen,
  - b. die Städte Königs Wusterhausen, Ludwigfelde, Mittenwalde, Wildau,
  - c. die Landkreise Dahme-Spreewald, Oder-Spree und Teltow-Fläming,

Die Mitwirkung der ebenfalls in diesem engeren Wirkungsbereich gemäß Grundsatz 10 LEP FS liegenden Berliner Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Treptow-Köpenick wird über die Mitgliedschaft des Landes Berlin gemäß Absatz 6 gewährleistet.

- (6) Mitglieder sind weiterhin die Länder Berlin und Brandenburg, vertreten durch das zuständige Ministerium bzw. durch die zuständige Senatsverwaltung, sowie der Flughafenbetreiber und die Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH).

- (7) Weitere öffentlich-rechtliche Institutionen sowie natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts können nach Maßgabe des Gesetzes als Mitglieder aufgenommen werden. Über ihre Mitgliedschaft entscheidet das Große Dialogforum (Mitgliederversammlung) auf Antrag.

## **§ 2**

### **Ziele, Aufgaben, Geschäftsordnung und Deckung des Finanzbedarfs der Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Konkrete Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind vor allem
- a. eine für Menschen, Wirtschaft und Umwelt gute Entwicklung der Flughafenregion Berlin Brandenburg zu erreichen;
  - b. den Interessenausgleich zwischen den Beteiligten zu verfolgen und den Konsens zu suchen;
  - c. innovative Lösungen, im Besonderen bei Mobilität und Umwelt zu erarbeiten und ihre Umsetzung zu initiieren;
  - d. gemeinsame Planungsgrundlagen zu schaffen und fortzuschreiben;
  - e. die Akteure der Region in allen Entwicklungsfragen beispielhaft zu beteiligen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft macht es sich vor allem zur Aufgabe
- a. den offenen und vertrauensvollen Dialog im Forum zu organisieren;
  - b. Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Transparenz herzustellen;
  - c. Angebote für die Teilhabe von unterschiedlichen Akteuren bereitzustellen;
  - d. über Planungen der Mitglieder und anderer Träger zu informieren und diese zu koordinieren;
  - e. Modelle für den interkommunalen Ausgleich zu entwickeln und umzusetzen;
  - f. konkrete Handlungserfordernisse gegenüber den Ländern Berlin und Brandenburg sowie dem Bund aufzuzeigen und auf deren Umsetzung hinzuwirken;
  - g. Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung mit den anderen Akteuren der Region abzustimmen;
  - h. Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen der Region zu vereinbaren;
  - i. Schlüsselprojekte zu entwickeln und zu realisieren;
  - j. Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutz zu begleiten.
- (3) Arbeitsgrundlage ist das Gemeinsame Strukturkonzept (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs der KAG DF erfolgt aus Zuwendungen des Flughafenbetreibers und im Bedarfsfall aus zu erhebenden Mitgliedsbeiträgen und Umlagen. Diese zweckgebundenen Mittel werden von einem geschäftsführenden Mitglied auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans der KAG DF zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung der Mittel ist den Mitgliedern jährlich Rechenschaft abzulegen.
- (5) Für die Durchführung zusätzlicher Aufgaben und/oder die Umsetzung von Projekten kann die KAG DF über ihre Mitglieder zusätzliche Ressourcen akquirieren.
- (6) Die KAG DF kann im Sinne ihrer Aufgabenerledigung Partnerschaften mit anderen Institutionen im In- und Ausland eingehen.
- (7) Die KAG DF gibt sich eine Geschäftsordnung. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Beschlussfassung im Großen Dialogforum (Mitgliederversammlung).

### § 3

#### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Partner werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen.

### § 4

#### Inkrafttreten und Auflösung

- (1) Diese Vereinbarung wird gemäß § 4 Abs. 4 GKGBbg i.V.m. § 57 Abs. 2 BbgKVerf mit Unterzeichnung wirksam.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Eine Auflösung der KAG DF wird auf Antrag eines Mitglieds in der Sitzung des Großen Dialogforums (Mitgliederversammlung) mit mindestens 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

Ort, Datum

---

Landrat  
Landkreis Oder-Spree

---

Beigeordnete  
Landkreis Oder-Spree